

innoscripta SE
Tutzing

Konzernhalbjahresabschluss 2026

innoscripta SE, Tutzing
Konzernbilanz zum 30. Juni 2026

AKTIVA	30.06.2026 EUR	30.06.2025 EUR	PASSIVA	30.06.2026 EUR	30.06.2025 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.500,00	87.500,00	II. Gewinnrücklagen		
	57.500,00	87.500,00	1. gesetzliche Rücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
			2. andere Gewinnrücklagen	25.000,00	25.000,00
				1.025.000,00	1.025.000,00
II. Sachanlagen			III. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	147.043,89	150.990,81
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.122.585,14	306.599,02			
	1.122.585,14	306.599,02	IV. Konzernbilanzgewinn	27.209.547,55	15.988.913,52
				38.381.591,44	27.164.904,33
III. Finanzanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	161.747,43	171.748,43	1. Steuerrückstellungen	24.707.841,55	17.812.464,06
2. Beteiligungen	50,00	50,00	2. Sonstige Rückstellungen	3.883.076,09	3.336.011,44
	161.797,43	171.798,43		28.590.917,64	21.148.475,50
	1.341.882,57	565.897,45			
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.656.614,06	5.601.497,07
1. Unfertige Leistungen	1.123.743,22	913.577,98	- davon Laufzeit mehr als ein Jahr EUR 8.266.680,00 (EUR 3.400.000,00)		
	1.123.743,22	913.577,98	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	36.500,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.736.719,00	1.109.205,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.383.064,41	34.292.650,73	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	52.250,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	138.577,62	35.268,64	5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.007.455,80	2.410.671,37
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.944.272,29	1.810.572,95	davon aus Steuern:		
	50.465.914,32	36.138.492,32	EUR 1.524.027,66 (Vorjahr: EUR 1.640.762,20)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	30.047.557,78	19.922.982,65	EUR 464.926,30 (Vorjahr: EUR 351.321,26)		
	81.637.215,32	56.975.052,95		16.437.288,86	9.173.623,52
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	555.850,05	121.826,76	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	125.150,00	175.773,81
	83.534.947,94	57.662.777,16		83.534.947,94	57.662.777,16

innoscripta SE, Tutzing
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2026

	01.01.- 30.06.2026 EUR	01.01.- 30.06.2025 EUR
1. Umsatzerlöse	63.098.394,03	44.102.048,09
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-25.817,51	-61.310,01
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung: EUR 9.458,17 (01.01. - 30.06.2025: EUR 3.984,90)	82.024,28	64.722,95
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.600.141,72	-1.890.275,70
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.031.860,77	-10.996.388,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -8.801,76 (01.01. - 30.06.2025: EUR -2.826,91)	-2.190.335,18	-1.825.199,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-216.976,89	-117.320,27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung: EUR -32.090,32 (01.01. - 30.06.2025: EUR -56.560,57)	-8.211.635,96	-5.473.146,14
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	419.263,36	114.491,74
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-717,69
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-184.815,25	-31.849,38
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.477.125,26	-7.892.077,60
12. Konzernergebnis nach Steuern	24.660.973,13	15.992.977,99
13. Sonstige Steuern	-1.009,96	-620,11
14. Halbjahreskonzernüberschuss	24.659.963,17	15.992.357,87

innoscripta SE, Tutzing

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2026

EUR	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Eigenkapital- differenz aus Währungs-	Konzernbilanzgewinn			Konzerneigenkapital GESAMT
		gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen	Summe		Jahresergebnis des Mutterunternehmens	Gewinnvortrag	Summe	
Stand 1. Januar 2025	10.000.000,00	1.000.000,00	25.000,00	1.025.000,00	123.544,55	25.090.747,07	-1.094.191,42	23.996.555,65	35.145.100,20
Währungsumrechnung					27.446,26				27.446,26
Sonstige Änderungen						-25.090.747,07	25.090.747,07	0,00	0,00
Halbjahreskonzernüberschuss						15.992.357,87		15.992.357,87	15.992.357,87
Ausschüttungen							-24.000.000,00	-24.000.000,00	-24.000.000,00
Stand 30. Juni 2025	10.000.000,00	1.000.000,00	25.000,00	1.025.000,00	150.990,81	15.992.357,87	-3.444,35	15.988.913,52	27.164.904,34
Stand 1. Januar 2026	10.000.000,00	1.000.000,00	25.000,00	1.025.000,00	150.593,00	42.609.047,00	-3.444,35	42.605.602,65	53.781.195,65
Währungsumrechnung					-3.549,10				-3.549,10
Sonstige Änderungen						-42.609.047,00	42.609.047,00	0,00	0,00
Halbjahreskonzernüberschuss						24.659.963,17		24.659.963,17	24.659.963,17
Änderung des Konsolidierungskreises							-56.018,27	-56.018,27	-56.018,27
Ausschüttungen							-40.000.000,00	-40.000.000,00	-40.000.000,00
Stand 30. Juni 2026	10.000.000,00	1.000.000,00	25.000,00	1.025.000,00	147.043,90	24.659.963,17	2.549.584,38	27.209.547,55	38.381.591,45

innoscripta SE, Tutzing

Konzernkapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2026

	01.01.- 30.06.2026 EUR	01.01.- 30.06.2025 EUR
Konzernjahresüberschuss	24.659.963,17	15.992.357,87
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	216.976,89	118.037,96
+ Zunahme der Rückstellungen	962.453,56	1.258.514,80
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	683.496,34	816.749,05
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	918.109,66	-3.579.940,46
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.867.288,56	151.655,10
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	0,00
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-234.448,11	-82.642,36
+ Ertragsteueraufwand	11.477.125,26	7.892.077,60
- Ertragsteuerzahlungen	-10.840.001,38	-1.578.501,55
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	24.976.387,83	20.988.308,01
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.006.908,56	-122.170,75
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-11.747,43
+ Erhaltene Zinsen	417.385,36	112.043,06
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-589.523,20	-21.875,12
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-40.000.000,00	-24.000.000,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)	-960.417,00	-1.087.500,00
- Gezahlte Zinsen	-184.815,25	-31.218,75
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-41.145.232,25	-25.118.718,75
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-16.758.367,62	-4.152.285,85
- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	7.461,96	0,00
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.481.432,39	23.861.271,43
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	29.730.526,73	19.708.985,58
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	30.047.557,78	19.922.982,65
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-317.031,05	-213.997,07
Finanzmittelfonds	29.730.526,73	19.708.985,58

Konzernanhang
für den Zeitraum vom
1. Januar bis zum 30. Juni 2026
der
innoscripta SE, Tutzing

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die innoscripta SE hat ihren Sitz in Tutzing und ist unter der Nummer HRB 302244 im Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen.

Der vorliegende Halbjahreskonzernabschluss wurde für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2026 gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Er wurde auf freiwilliger Grundlage aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz entspricht § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Im ersten Halbjahr 2026 wurden durch die innoscripta SE mehrere Tochtergesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gegründet, auf die ein wesentlicher Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wege von Teilbetriebsübergängen übergegangen ist. Die Teilbetriebsübergänge erfolgten zum 01.05.2026 bzw. 01.06.2026. Die neu gegründeten Tochtergesellschaften erbringen Leistungen an die innoscripta SE und rechnen diese auf der Grundlage konzerninterner Dienstleistungsverträge nach der Kostenaufschlagsmethode (Cost-Plus) an die innoscripta SE ab. Aus genannter Umstrukturierung ergeben sich keine Veränderungen betreffend der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie beim Geschäftsmodell der innoscripta.

Auf die Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hat die Veränderung der Konzernstruktur keine Auswirkungen, da die neugegründeten Tochtergesellschaften ausschließlich konzerninterne Leistungen erbringen, welche bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert werden.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die Zahl der Tochterunternehmen ist infolge der Neugründungen im ersten Halbjahr 2026 deutlich gestiegen. Der Konsolidierungskreis umfasst die innoscripta SE sowie die nachfolgend aufgelisteten Tochterunternehmen:

Unternehmensname	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote (%)
innoscripta Austria GmbH (vormals Mittelstand Connect GmbH)	Wien, Österreich	100 % (direkt)
Mittelstand Connect Bilişim Teknolojileri A.Ş.	Istanbul, Türkei	100 % (direkt)
innoscripta North America Inc.	New York, USA	100 % (direkt)
innoscripta France SARL	Balma, Frankreich	100 % (direkt)
innoscripta CSM Verwaltungs GmbH	München, Deutschland	100 % (direkt)
innoscripta CSM GmbH & Co. KG	München, Deutschland	100 % (direkt, als Kommanditistin)
innoscripta HR Verwaltungs GmbH	München, Deutschland	100 % (direkt)
innoscripta HR GmbH & Co. KG	München, Deutschland	100 % (direkt, als Kommanditistin)
innoscripta Service & Support Verwaltungs GmbH	München, Deutschland	100 % (direkt)
innoscripta Case Management GmbH & Co. KG	München, Deutschland	100 % (direkt, als Kommanditistin)
innoscripta Corporate Munich GmbH & Co. KG	München, Deutschland	100 % (direkt, als Kommanditistin)
innoscripta Enterprise Cologne GmbH & Co. KG	Köln, Deutschland	100 % (direkt, als Kommanditistin)
innoscripta Enterprise Munich GmbH & Co. KG	München, Deutschland	100 % (direkt, als Kommanditistin)
innoscripta Projekt Management GmbH & Co. KG	München, Deutschland	100 % (direkt, als Kommanditistin)
innoscripta Relations GmbH & Co. KG	München, Deutschland	100 % (direkt, als Kommanditistin)
innoscripta Scale Cologne GmbH & Co. KG	Köln, Deutschland	100 % (direkt, als Kommanditistin)
innoscripta Scale Munich GmbH & Co. KG	München, Deutschland	100 % (direkt, als Kommanditistin)
innoscripta Service & Support GmbH & Co. KG	München, Deutschland	100 % (direkt, als Kommanditistin)
innoscripta Frankfurt Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100 % (direkt)
innoscripta Frankfurt GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	100 % (direkt, als Kommanditistin)
innoscripta Hamburg Verwaltungs GmbH	Hamburg, Deutschland	100 % (direkt)
innoscripta Hamburg GmbH & Co. KG	Hamburg, Deutschland	100 % (direkt, als Kommanditistin)

Entsprechend dem Wahlrecht nach § 296 Abs. 2 HGB wurden folgende jeweils zu 100% im Anteilsbesitz der innoscripta SE stehenden Tochtergesellschaften nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen, weil diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind:

Unternehmensname	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote (%)	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergebnis in Tsd.
Mittelstand Connect BV	Dordrecht, Niederlande	100 % (direkt)	EUR -2,25 (2024)	EUR -9,12 (2024)
Clusterix GmbH	München, Deutschland	100 % (direkt)	EUR 95,06 (2024)	EUR -2,94 (2024)
innoscripta UK Limited	Bolton, Vereinigtes Königreich	100 % (direkt)	GBP -112,73 (2024)	GBP -122,73 (2024)
innoscripta Canada R&D Software Ltd. *	Toronto, Kanada	100 % (direkt)	*	*
innoscripta Middle East FZCO *	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100 % (direkt)	*	*
innoscripta Smart Munich GmbH & Co. KG*	München, Deutschland	100 % (direkt, als Kommanditistin)	*	*

*) Noch kein voller Jahresabschluss verfügbar, da erst im Jahr 2026 gegründet.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-Halbjahreskonzernabschlusses zum 30.06.2025 sind von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und betreffen folgende Tochterunternehmen:

Unternehmensname	30.06.2026	30.06.2025
innoscripta North America Inc.	Erstmaliger Einbezug in den Konsolidierungskreis	Ausweis als Anteile an verbundenen Unternehmen
innoscripta France SARL	Erstmaliger Einbezug in den Konsolidierungskreis	Ausweis als Anteile an verbundenen Unternehmen
innoscripta Canada R&D Software Ltd.	Ausweis als Anteile an verbundenen Unternehmen	Noch kein Tochterunternehmen bzw. noch nicht gegründet
innoscripta Middle East FZCO	Ausweis als Anteile an verbundenen Unternehmen	Noch kein Tochterunternehmen bzw. noch nicht gegründet

Die innoscripta SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Halbjahresabschlüsse der in den Halbjahreskonzernabschluss der innoscripta SE einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt. Dabei waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear entsprechend den folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen:

Immaterielle Vermögensgegenstände	2 – 5 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 13 Jahre

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von netto EUR 250,00 werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Die geringwertigen Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang im Geschäftsjahr berücksichtigt.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

3. Vorräte

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten. Sofern die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nennwerten angesetzt. Den besonderen Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ist durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

5. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

7. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 HGB.

Dabei wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

2. Zwischengewinneliminierung

In den Konzernabschluss zu übernehmende Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, werden in der Konzernbilanz mit Konzernanschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

3. Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen oder Leistungen zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden aufgerechnet.

4. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aufgrund von Lieferungen und Leistungen zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden aufgerechnet.

5. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Ein Überhang aktiver Steuerlatenzen wird nicht angesetzt.

Auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzbuchwerten, welche durch Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung bedingt sind, werden latente Steuern gebildet, sofern deren Auswirkungen sich in den Folgejahren voraussichtlich wieder umkehren. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf der Basis eines Ertragssteuersatzes von 32,6%.

6. Grundlagen der Währungsumrechnung

Umrechnung von in Fremdwährung lautenden Posten der Jahresabschlüsse

Soweit die Einzelabschlüsse Posten enthalten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, erfolgte die Umrechnung in EURO auf Basis des Kurses zum Transaktionszeitpunkt. Posten der Bilanz werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr werden unrealisierte Kursgewinne nicht berücksichtigt.

Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung

Einzelabschlüsse in Fremdwährung werden grundsätzlich nach der „modifizierten Stichtagsmethode“ umgerechnet, wobei die Bilanzposten mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag

und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet werden. Ein sich hieraus ergebender Unterschiedsbetrag wird als solcher gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

V. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026 im Anlagenspiegel als Anlage zu diesem Konzernanhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 1.164 (Vorjahr TEUR 2.234). Die übrigen Posten der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb einer Restlaufzeit von einem Jahr fällig.

In Bezug auf die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat die innoscripta SE Factoringverträge abgeschlossen und dadurch Forderungen zum Zweck der Verbesserung der Liquidität verkauft. Durch das Factoring erhöhte sich die Liquidität zum Bilanzstichtag um TEUR 17.145 (Vorjahr TEUR 10.385). Die Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Factoring betrugen im Geschäftsjahr i.H.v. TEUR 540 (TEUR 465).

3. Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals vom 01. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 sowie seiner Zusammensetzung ist neben dem Ergebnis für das 2. Halbjahr 2025 (TEUR 26.617) und für das 1. Halbjahr 2026 (TEUR 24.660), der Veränderung der Differenz aus Währungsumrechnung (TEUR -3) und der Effekte aus der Änderung des Konsolidierungskreises (TEUR -56) durch die folgenden Vorgänge bedingt:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 40.000.000 an die Aktionäre aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2025

Zum 30. Juni 2026 beträgt das Grundkapital der innoscripta SE EUR 10.000.000. Es setzt sich aus 10.000.000 nennbetragslosen Stückaktien zusammen.

Genehmigtes Kapital 2025/I

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. April 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31. März 2030 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder stimmrechtslosen Vorzugsaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen, um insgesamt bis zu EUR 5.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/I)

Bei Barkapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen in bestimmten in § 3 Abs. 8 der Satzung der Gesellschaft dargestellten Fällen auszuschließen.

Bedingtes Kapital 2025/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktie oder stimmrechtslosen Vorzugsaktie, je nachdem, welche Aktiengattung ausgegeben werden soll) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/ I).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 1. April 2025 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 11 durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, gewährt werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 3 Abs. 8 der Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung der Gesellschaft vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie für den Fall der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	30.06.2026	30.06.2025
	TEUR	TEUR
Nachbetreuung Kundenaufträge	1.814	1.515
Personalkosten	1.281	956
Prozesskosten	485	229
Aufsichtsratsvergütungen	106	121
Abschluss- und Prüfungskosten	66	54
Kosten für Aufbewahrungspflichten	15	15
Buchführungskosten	14	8
Rückbauverpflichtung	0	52
Übrige	102	386
	<u>3.883</u>	<u>3.336</u>

Die Rückstellung für den Nachbetreuungsaufwand für Kundenaufträge umfasst den Personalaufwand, der nach Bewilligung der Förderung für die weitere Kundenbetreuung anfällt.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich wie folgt zusammen:

Restlaufzeiten	bis 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	ab 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
gegenüber				
Kreditinstituten	3.390	6.933	1.334	11.657
<i>Vorjahr</i>	<i>(2.202)</i>	<i>(3.400)</i>	<i>(0)</i>	<i>(5.602)</i>
Erhaltene Anzahlungen	37	0	0	37
<i>Vorjahr</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
aus Lieferungen und				
Leistungen	1.736	0	0	1.736
<i>Vorjahr</i>	<i>(1.109)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.109)</i>
gegenüber verbun-				
denen Unternehmen	0	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>(52)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(52)</i>
Sonstige	3.007	0	0	3.007
<i>Vorjahr</i>	<i>(2.411)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(2.411)</i>
	<u>8.170</u>	<u>6.933</u>	<u>1.334</u>	<u>16.437</u>
<i>Vorjahr</i>	<i>(5.774)</i>	<i>(3.400)</i>	<i>(0)</i>	<i>(9.174)</i>

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Die Umsätze umfassen Provisionserlöse, die aus der Erbringung von Dienstleistungen in den folgenden Bereichen erzielt werden:

	01.01.2026 – 30.06.2026		01.01.2025 – 30.06.2025	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Steuerliche	63,04	99,9	43,64	99,0
Forschungsförderung				
Projektgeschäft und	0,06	0,1	0,46	1,0
Sonstiges				
	<u>63,1</u>	<u>100,0</u>	<u>44,1</u>	<u>100,0</u>

Die Umsatzerlöse wurden fast ausschließlich in Deutschland erzielt. Umsätze im Ausland liegen noch unter 1 Prozent.

VII. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Bilanzposten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ sowie den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zusammen.

	2026	2025
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Bankguthaben	30.048	19.923
abzgl. kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-317	-214
Finanzmittelfonds	29.730	19.709

VIII. ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Vom erwirtschafteten Konzerneigenkapital zum 30. Juni 2026 entfällt auf den Bilanzgewinn der innoscripta SE ein Betrag in Höhe von EUR 27.168.317,50

IX. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen sowie sonstigen Verpflichtungen wie folgt:

Restlaufzeiten	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	ab 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
	4.541	17.764	4.431	26.736

Darin enthalten sind Operating-Leasing-Verträge mit dem Zweck, Hardware sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung zu finanzieren. Es bestehen Verpflichtungen aus diesen Leasingverträgen in Höhe von TEUR 64 (30. Juni 2025: TEUR 73).

2. Anzahl der Arbeitnehmer

Im 1. Halbjahr 2026 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 396 Mitarbeiter (Vorjahr: 337). Davon entfielen im 1. Halbjahr 2026 137 Mitarbeiter auf den Bereich Vertrieb, 116 Mitarbeiter auf das Projektmanagement sowie 143 Mitarbeiter auf sonstige Abteilungen (z. B. IT).

3. Gesellschaftsorgane

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Michael Hohenester
- Herr Alexander Meyer
- Herr Sebastian Schwertlein

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit für die innoscripta SE als hauptberufliche Tätigkeit aus.

Die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB über die Gesamtbezüge der Vorstände werden nach § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Gegenüber zwei Vorständen bestehen Forderungen aus Verrechnungskonten in Höhe von TEUR 184, diese werden mit einem Prozent verzinst.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Philipp von Ilberg, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Mayer Sitzmöbel GmbH & Co. KG sowie der gesund arbeiten GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Stefan Berndt-von Bülow, Vice President Finance der Isar Aerospace SE
- Herr Dr. Erik Massmann, ehemaliger Chief Financial Officer der Birkenstock Group AG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen im Berichtszeitraum TEUR 118.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 30. Juni 2026 eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2026 noch in der Bilanz zum 30. Juni 2026 berücksichtigt sind, sind nicht zu berichten.

Tutzing, den 12. August 2026

innoscripta SE
- Vorstand -



Michael Hohenester

Alexander Meyer

Sebastian Schwertlein

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Zeitraum 01. Januar bis 30. Juni 2026

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand	Veränderung des	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Währungs-	Veränderung des	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2026	Konsolidierungskreises			30.06.2026	01.01.2026	änderung	Konsolidierungskreises			30.06.2026	30.06.2026	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	77.500,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	92.500,00	57.500,00	72.500,00
II. Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.022.462,77	0,00	1.006.908,56	65.755,82	1.963.615,51	704.374,39	434,91	0,00	201.976,89	65.755,82	841.030,37	1.122.585,14	318.088,38
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	171.748,43	-10.000,00	0,00	1,00	161.747,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.747,43	171.748,43
2. Beteiligungen	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	171.798,43	-10.000,00	0,00	1,00	161.797,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.797,43	171.798,43
	1.344.261,20	-10.000,00	1.006.908,56	65.756,82	2.275.412,94	781.874,39	434,91	0,00	216.976,89	65.755,82	933.530,37	1.341.882,57	562.386,81

Konzernzwischenlagebericht der innoscripta SE für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2026

I. Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Die innoscripta SE (nachfolgend: „innoscripta“) ist die Muttergesellschaft des innoscripta-Konzerns (nachfolgend: „Konzern“) und mit ihrem Kernprodukt „Clusterix“ ein Software-Unternehmen, das Unternehmen die Planung, Durchführung und das Controlling von Projekten v.a. im Bereich von Forschung und (Produkt-) Entwicklung (nachfolgend: „F&E“) ermöglicht. Zugeschnitten ist die Software auf die Beantragung von Steuerlichen Förderungen (z.B. im Rahmen des Forschungszulagengesetzes, FZulG) für innovative Projekte, inkl. der Planung und GoBD-konformen Dokumentation der geförderten Projekte und deren Mitarbeiterereinsatz.

Das Leistungsspektrum des Konzerns umfasst dabei folgende Komponenten:

- Vereinfachung, Transparenz und Revisionssicherheit in der F&E-Förderung durch die Zurverfügungstellung des Softwaretools Clusterix dank laufender und übersichtlicher Projektverwaltung (Meilensteine / Zwischenberichte / Endberichte / Stundenverwaltung).
- Im Rahmen des Software-Onboardings Unterstützung, insbesondere von Großkunden bei
 - Entwicklung eines förderfähigen und wirtschaftlich verwertbaren Gesamtkonzepts für F&E- und Innovationsprojekte,
 - Antragstellung für eine Förderung innovativer Projekte und F&E-Tätigkeiten,
 - Projekterstellung und Projektverwaltung,
 - Vorbereitung der Einreichungen der FuE-Bescheinigungen und Fördermittelbescheiden,
 - Compliance und Dokumentation
- Auswahl und Gewinnung der Forschungs- und Unternehmenspartner mit den entsprechenden Kompetenzen für ein bestimmtes Innovationsprojekt (auslaufendes „Altgeschäft“, d. h. im Rahmen von Fördermittelprogrammen mit Ausnahme der Steuerlichen Forschungsförderung, insbesondere des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand).

2. Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung & Entwicklung machen Firmen zukunftsfähig. Daher hat auch innoscripta seit der Gründung des Unternehmens im Jahre 2012 kontinuierlich in die eigene Entwicklung investiert.

KI-basierte Algorithmen unterstützen bei der Abwicklung von FuE-Projekten, Berichtspflichten und der richtlinienspezifischen Abwicklung von Förderprojekten.

Aktuell arbeiten unsere Softwareentwickler sowie auch externe Freelancer kontinuierlich an dem weiteren Ausbau der Funktionalitäten von Clusterix, unter anderem wird an diversen Cloud-Lösungen gearbeitet. Im 1. Halbjahr 2026 sind konzernweit rund MEUR 3,8 (1. Halbjahr 2025: MEUR 3,0) an Forschungs- & Entwicklungsaufwand, v.a. für die weitere Entwicklung von Clusterix angefallen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das branchenspezifische Marktumfeld des Konzerns – die Entwicklung und der Vertrieb von Unternehmenssoftware zur Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern für F&E-Projekte – ist weitestgehend unabhängig von der allgemeinen Konjunktorentwicklung sowie der Entwicklung einzelner Branchen. Dies zeigt sich z.B. in Deutschland auch anhand der allgemeinwirtschaftlichen Kennziffer („BIP“) und des Zinsniveaus: Trotz des moderaten Wachstums des deutschen BIP um 0,4 % im ersten und 0,2 % im zweiten Quartal 2026 konnte der Konzern erneut signifikante Umsatz- und Gewinnsteigerungen verzeichnen.

2. Geschäftsverlauf

Im 1. Halbjahr 2026 konnte der Konzern die sehr gute Entwicklung der letzten Jahre fortführen, was insbesondere auf die Investitionen der letzten Jahre in die Entwicklung unserer Software (u. a. Clusterix) zurückzuführen ist.

Der Halbjahreskonzernüberschuss liegt mit MEUR 24,7 deutlich über jenem im 1. Halbjahr 2025 (MEUR 16,0). Im Berichtszeitraum ist die Zahl der eingereichten Förderanträge deutlich gestiegen; damit einhergehend haben sich auch die Umsatzerlöse und das EBIT des Konzerns deutlich erhöht. Der Vorstand von innoscripta ist mit diesem Geschäftsverlauf zufrieden und rechnet auch künftig mit einer positiven Entwicklung der Geschäftstätigkeit.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Konzern zieht für die interne Unternehmenssteuerung als wesentliche Kennzahlen die Anzahl der eingereichten Anträge auf Erteilung von FuE-Bescheinigungen im Rahmen der steuerlichen Forschungsförderung, die Anzahl der eingereichten Anträge auf steuerliche Förderungen außerhalb Deutschlands sowie die Anzahl der Förderanträge im Rahmen anderer Fördermittelprogramme, die Umsatzerlöse sowie das EBIT heran.

Die Produktion von eingereichten Anträgen auf Erteilung von FuE-Bescheinigungen im Rahmen der steuerlichen Forschungsförderung sowie von Förderanträgen im Rahmen anderer Fördermittelprogramme entspricht dem Nettoprovisionsvolumen aller bei den zuständigen Projektträgern eingereichten Anträge. Irrelevant für diese Kennzahl ist, ob ein solcher Antrag final bewilligt oder abgelehnt wird, da sie lediglich beschreibt, ob und wie viele Anträge von dem Konzern vollständig vorbereitet und von den Kunden eingereicht worden sind.

Die Provision auf die abgegebenen Förderanträge (darin enthalten sind noch nicht beschiedene Förderanträge) belief sich im 1. Halbjahr 2026 auf MEUR 52,9 (1. Halbjahr 2025 MEUR 44,3). Somit konnte im 1. Halbjahr 2026 bezogen auf die Produktion von abgegebenen Förderanträgen aufgrund einer steigenden Mitarbeiterzahl im Konzern sowie einer weiteren Effizienzsteigerung ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr erzielt werden.

4. Lage

a) Ertragslage

Der Konzern erzielte im 1. Halbjahr 2026 operative Umsatzerlöse in Höhe von MEUR 63,1 (Vorjahr MEUR 44,1) aufgrund des gestiegenen Volumens an beschiedenen Förderanträgen im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahres.

Das weitere Wachstum des Konzerns sowie die Erweiterung der Servicequalität erfordern hochqualifiziertes Personal. Durch die Investition in neues Personal ist die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im 1. Halbjahr 2026 auf 396 Mitarbeiter (Vorjahr 337) gestiegen. Die Personalaufwendungen sind um TEUR 3.400 auf TEUR 16.222 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Gewinnung neuer Mitarbeiter sowie aufgrund der starken Umsatzentwicklung höhere variable Vergütungen der Mitarbeiter zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 5.473 auf TEUR 8.212. Sie umfassen unter anderem Mietkosten (TEUR 1.176, Vorjahr TEUR 703), Kosten im Zusammenhang mit Personalgewinnung und dem Aufbau von Kooperationen (TEUR 1.007, Vorjahr TEUR 0), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 1.187, Vorjahr TEUR 972), Kosten für Rechenzentren (TEUR 882, Vorjahr 396) sowie sonstige betriebliche Kosten (TEUR 3.960, Vorjahr TEUR 3.402).

Das EBIT ist von TEUR 23.803 im Vorjahr auf TEUR 35.904 gestiegen, was insbesondere aus dem Anstieg der Umsatzerlöse resultiert.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern in Höhe von TEUR 11.477 (Vorjahr TEUR 7.892) beläuft sich der Halbjahreskonzernüberschuss auf TEUR 24.660 (Vorjahr TEUR 15.992).

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote ist von 47,11 % auf 45,95 % gesunken. Die Verringerung ist bei einer absolut höheren Eigenkapital auf eine deutliche Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2026 ist eine Dividende in Höhe von EUR 40.000.000 aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2025 an die Aktionäre ausgeschüttet worden. Die Finanzierung des Konzerns erfolgte im Wesentlichen durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Eine ausreichende Liquidität war jederzeit uneingeschränkt gewährleistet. Zum Stichtag betrugen die liquiden Mittel TEUR 30.048 (Vorjahr TEUR 19.923)

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme per 30. Juni 2026 liegt mit TEUR 83.535 deutlich über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 57.663).

Die unfertigen Leistungen sind um TEUR 210 auf TEUR 1.124 (Vorjahr TEUR 914) gestiegen. Die zum Bilanzstichtag fertiggestellten Förderanträge werden mit den entstandenen Personalkosten der hierfür betrauten Mitarbeiter bewertet, für welche bis zu diesem Zeitpunkt noch keine finale Bescheidung vorliegt. Der Anstieg der unfertigen Leistungen resultiert daraus, dass die Anzahl der eingereichten Fördermittelanträge zum Vorjahr deutlich gestiegen ist und damit auch jene, die zum Bilanzstichtag noch nicht final beschieden worden sind.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich dabei aufgrund des gestiegenen Volumens an Förderanträgen und der gleichzeitig mit den Kunden bestehenden Zahlungsbedingungen um TEUR 13.090.

In Bezug auf die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat innoscripta Factoringverträge abgeschlossen und dadurch Forderungen zum Zweck der Verbesserung der stichtagsbezogenen Liquidität verkauft. Durch das Factoring erhöhte sich die Liquidität zum 30. Juni 2026 um TEUR 17.145 (Vorjahr TEUR 10.385). Die Finanzierungskosten im Zusammenhang mit dem Factoring betrugen für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2026 TEUR 540 (Vorjahr TEUR 465).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen des ersten Halbjahres 2026 – insbesondere geopolitische Spannungen durch den Iran-Konflikt, Inflations- und Zinsrisiken sowie die andauernde Ukraine-Krise – bleiben auch für die zweite Jahreshälfte relevant und prägen die Konjunkturaussichten erheblich. In Deutschland beispielsweise senkte der IWF seine BIP-Prognose auf 0,8 % für 2026, während das DIW moderatere 1,0 % erwartet. Damit bleibt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2026 von Unsicherheit geprägt.

Allerdings zeigt sich mit Blick auf die realisierte Wirtschaftsentwicklung eine wichtige Differenzierung: Deutschland wuchs im ersten Halbjahr 2026 mit +0,4 % im Q1 und +0,2 % im Q2 kontinuierlich, angetrieben vor allem durch Exporte und expansive Fiskalpolitik. Dies deutet darauf hin, dass konjunkturelle Abschwächungen moderater ausfallen als zeitweise befürchtet

Für den Konzern ist diese Entwicklung günstig: Das branchenspezifische Geschäftsmodell – Entwicklung und Vertrieb von Unternehmenssoftware zur Unterstützung von F&E-Förderanträgen – ist weitestgehend unabhängig von allgemeiner Konjunkturschwäche. Vielmehr profitiert der Konzern von stabilen oder steigenden öffentlichen Investitionen in Innovation und Forschungsförderung. Expansive Finanzpolitik und staatliche Investitionsprogramme tragen zur Konsolidierung der Konjunktur bei und schaffen günstige Rahmenbedingungen für private F&E-Investitionen.

Ungeachtet dieser gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten erwartet der Vorstand von innoscripta, dass sich die Geschäftsbedingungen für den Konzern im zweiten Halbjahr 2026 weiter verbessern werden.

Der Ausbau des Softwaregeschäfts um Clusterix mit erweiterten Funktionen, die positiv verlaufende Weiterentwicklung der Förderrahmenbedingungen sowie die hohe Vertriebsleistung sollten insgesamt zu gestiegenen Absatzmöglichkeiten führen. Der Vorstand von innoscripta rechnet daher für die zweite Jahreshälfte 2026 mit deutlich steigenden eingereichten Förderanträgen, steigenden Umsatzerlösen und deutlich verbessertem EBIT.

2. Chancenbericht

Chancen zu identifizieren, zu schaffen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Baustein im Rahmen unserer Wachstumsstrategie und unseres bisherigen Unternehmenserfolgs. Dabei sehen wir besonders folgende Chancen in unserem konkreten Kontext:

a. Erweiterte Förderrahmen und gestiegene Anreize für Unternehmens-F&E

Regierungen, insbesondere in Deutschland, erweitern kontinuierlich Förderprogramme und steuerliche Anreize für Forschung und Entwicklung. Mit dem 1. Januar 2026 traten bedeutende Änderungen am Forschungszulagengesetz (FZulG) in Kraft: Die maximale Bemessungsgrundlage wurde auf 12 Mio. € pro Jahr erhöht, und es wurde eine pauschale Gemeinkostenpauschale von 20 % eingeführt. Diese Veränderungen machen die Forschungsförderung für Unternehmen aller Größen attraktiver und schaffen direkt neue Anreize, Innovationsprojekte zu planen und durchzuführen. Hieraus ergeben sich unmittelbare Chancen und Wachstumspotenzial für den Konzern und Clusterix.

b. Globaler Innovationswettbewerb und Innovationsdruck

Die deutsche Wirtschaft steht unter zunehmendem Wettbewerbsdruck bezüglich F&E-Investitionen: Deutschland hat 2024 zwar 3,17 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgegeben – ein neuer nationaler Höchststand – liegt aber international hinter Ländern wie Israel, Südkorea, Schweden, den USA und Japan. Parallel zeigt sich bei den weltweit führenden Technologiekonzernen ein deutlicher Investitionsschub: US-Konzerne erhöhten ihre F&E-Ausgaben 2025 um elf Prozent, während europäische Unternehmen nur um fünf Prozent aufstockten. Dieser „Innovationsdruck“ schafft bei Mittelstand und Großkonzernen gleichermaßen einen verstärkten Ansporn, Innovationen systematisch zu planen und Förderungen zu sichern. Unser Clusterix unterstützt Unternehmen genau dabei – weshalb wir davon ausgehen, dass dieser globale Trend zu einer steigenden Nachfrage nach unserer Software-Lösung führt.

c. Internationales Expansionspotenzial für Clusterix

Eine erste unternehmensinterne Evaluation der internationalen Lage rund um staatliche Unternehmensförderung zeigt grundsätzliches Wachstumspotenzial: Frankreich bietet mit dem Crédit d'Impôt Recherche (CIR) eine der großzügigsten R&D-Steuerförderungen Europas mit bis zu 30 %, Großbritannien besitzt etablierte R&D Tax Credit-Programme, und auch weitere europäische Länder bauen ihre Förderinstrumente kontinuierlich aus. Diese strukturelle Ähnlichkeit zu Deutschland schafft Chancen, Clusterix auch außerhalb Deutschlands einzuführen und damit neue Märkte zu erschließen.

3. Risikobericht

Als Risiko versteht das Management die negative Abweichung von Unternehmenszielen und Kennzahlen, insbesondere die Gefahr, Gewinnziele nicht zu erreichen oder Cashflows zu gefährden. Im Kontext des Konzerns identifizieren wir folgende wesentliche Risiken:

a.) Förderrichtlinien und -programme

Die Vergabe von Fördermitteln unterliegt wiederkehrenden Richtlinienänderungen. Diese können zu temporären Auszahlungsstopps oder sogar zum Ausschluss ganzer Kundengruppen von Förderprogrammen führen, was direkt Umsatz und Cashflow belastet. Zur Mitigation beobachten wir Gesetzesvorhaben kontinuierlich und pflegen enge Stakeholder-Kontakte zu Fördergebern.

b.) Bearbeitungsdauer von Projektträgern

Die Verarbeitungsgeschwindigkeit durch zuständige Projektträger hat – wie sich in der bisherigen Geschäftspraxis zeigte – erheblichen Einfluss auf Umsatz und Cashflow-Timing. Längere Bearbeitungszeiten führen zu Umsatzverzögerungen.

c.) Ablehnungsquoten und Wettbewerb

Steigende Nachfrage nach Fördermitteln kann zu höheren Ablehnungsquoten führen, was die Kundenanzahl und damit Umsatz reduziert. Parallel könnte erhöhte Konkurrenz im Markt zu sinkenden Provisionsstrukturen führen. Unser Schutz liegt in der hohen Qualität und Spezialisierung von Clusterix.

d.) Makroökonomische Faktoren

Steigende Zinsen, Inflationsdruck und die Ukraine-Krise schätzen wir für unser Geschäftsfeld derzeit als geringes bis moderates Risiko ein. Allerdings besteht ein Ausstrahlungsrisiko auf z.B. die deutsche Förderlandschaft und die Zahlungsfähigkeit von Geschäftskunden.

e.) Fachkräftemangel

Der anhaltende Mangel an qualifizierten Fachkräften – insbesondere Ingenieure und IT-Spezialisten – stellt ein wesentliches Risiko dar und kann strategische Ziele und Wachstum beeinträchtigen. Wir adressieren dies durch u.a. verbesserte Employer-Branding-Maßnahmen.

f.) Liquidität und Zahlungsausfallrisiko

Wirtschaftsunsicherheit, volatile Märkte und sich veränderndes Zahlungsverhalten erhöhen das Ausfallrisiko und belasten die Liquidität. Wir begegnen diesem durch strikte Kreditmanagement- und Ausfallreserven-Prozesse.

g.) Cybersicherheit und IT-Systemausfälle

Die zunehmende Digitalisierung unserer Kernplattform Clusterix macht uns anfällig für Cyberangriffe, Datenlecks und Systemausfälle. Beeinträchtigungen könnten zu finanziellen Verlusten sowie Reputationsschaden und Vertrauensverlust bei Kunden und Partnern führen. Wir investieren kontinuierlich in IT-Sicherheitsinfrastruktur, regelmäßige Security-Audits und Incident-Response-Prozesse.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Konzern vorhandenen Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ausfall- und Bonitätsrisiken bei finanziellen Vermögensgegenständen wird durch entsprechende Wertberichtigungen begegnet. Zur Minimierung von Ausfallrisiken bei den Forderungen verfügen die Konzernunternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken gehalten.

Das Zinsrisiko ist definiert als das Risiko steigender Aufwands- und sinkender Ertragszinsen aus Finanzpositionen. Generell wird das Zinsrisiko als nicht wesentlich bezeichnet, da verstärkt langfristige Darlehensverträge mit fixen Zinssätzen abgeschlossen wurden.

Tutzing, den 12.08.2026



Michael Hohenester



Alexander Meyer



Sebastian Schwertlein

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die innoscripta SE, Tutzing

Wir haben den Halbjahreskonzernabschluss der innoscripta SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2026, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026 sowie dem Konzernanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - und den Konzernzwischenlagebericht für den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. Juni 2026 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Halbjahreskonzernabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Halbjahreskonzernabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Halbjahreskonzernabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den angewandten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konzernzwischenlagebericht nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt keine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns gibt oder die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Halbjahreskonzernabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Konzernzwischenlagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt oder die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt..

München, den 12. August 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Hansjörg Zelger
Wirtschaftsprüfer



Daniel Schön
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Juli 2026

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches

auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

(4) Etwaige Auskunfts-, Einsichts- und Herausgabeansprüche des Auftraggebers in Bezug auf die Arbeitspapiere des Wirtschaftsprüfers können erst nach Beendigung des jeweiligen Auftragsverhältnisses und nur innerhalb eines Jahres ab diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden.

(5) Der Wirtschaftsprüfer ist dem Auftraggeber nicht zur Auskunft, Einsicht und Herausgabe in Bezug auf die Arbeitspapiere des Wirtschaftsprüfers verpflichtet, soweit Geschäftsgeheimnisse oder Verschwiegenheitspflichten des Wirtschaftsprüfers entgegenstehen.

(6) Der mit der Erfüllung etwaiger Auskunfts-, Einsichts- und Herausgabeansprüche beim Wirtschaftsprüfer entstehende Aufwand ist vom Auftraggeber zu vergüten.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.